

Das
Frostrisiko
nimmt zu



OBSTBAU



ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Seit über 75 Jahren Seite an Seite mit der österreichischen Landwirtschaft



Bester Agrarversicherer mit der umfassendsten Produktpalette Europas



95 % Kundenzufriedenheit



Bund und Land übernehmen 55 % Ihrer Prämie



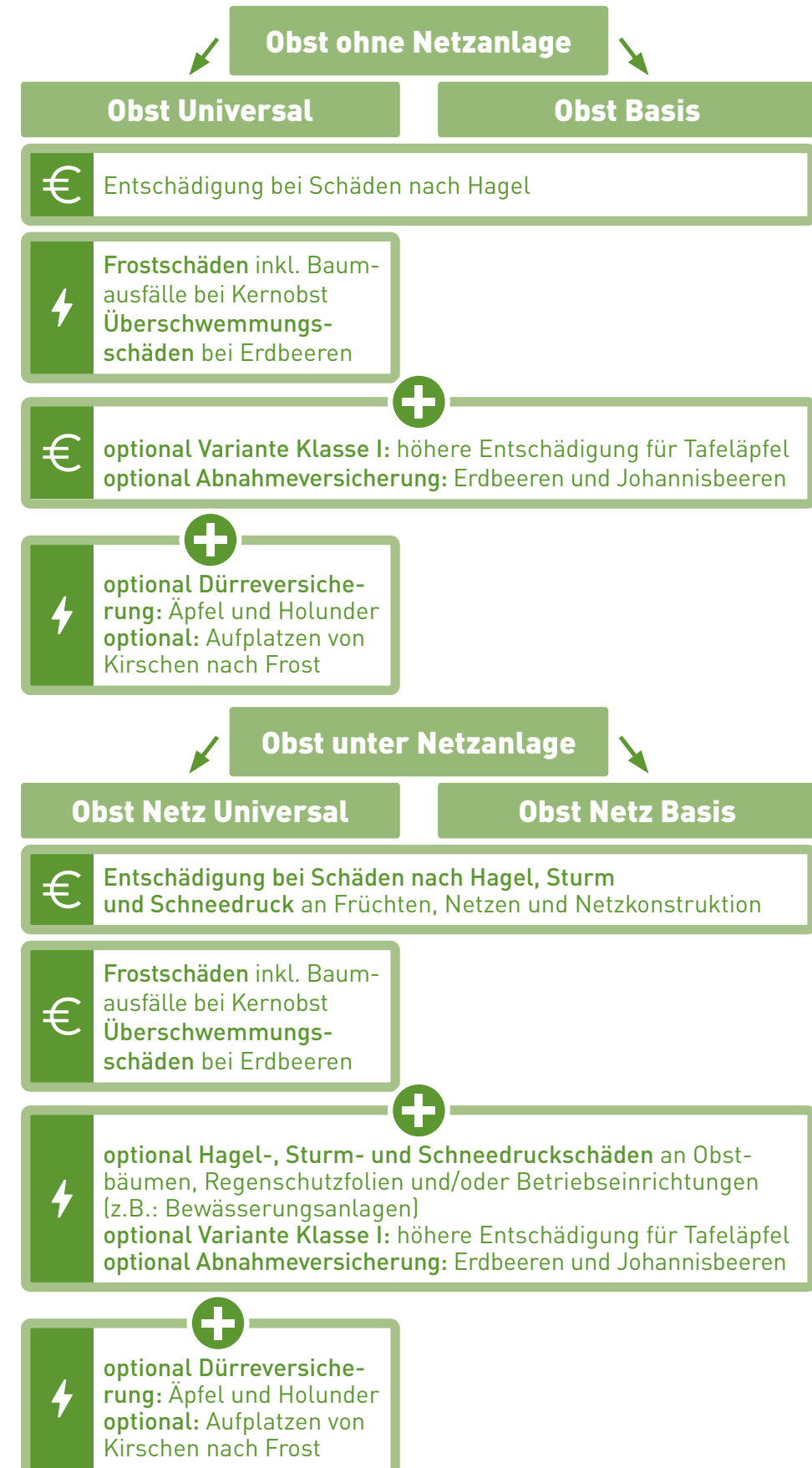
70 % der versicherten Obstfläche ist gegen Frost versichert



Punktgenaue Wetterprognosen und -rückblicke für Ihren Betrieb

www.hagel.at

Übersicht Produkte Obstbau



Obst Universal

Obst zählt zu den empfindlichsten Kulturen und braucht neben jahrelanger Erfahrung auch viel Pflege. Für eine erstklassige Ernte ist ein ganzes Jahr Arbeit nötig. Und zu jeder Jahreszeit kann das Wetter einen Strich durch die Rechnung machen. Bei dieser Versicherung sind Schäden durch Wetterextreme gedeckt.

Was ist in der Obst Universal versichert?

- Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Hagel Ihre Früchte sowie das zusätzlich versicherte Fruchtholz und die Junganlage beschädigt.
- Entschädigt werden Frostschäden an Ihren Blüten und Früchten. Zusätzlich erhalten Sie eine Entschädigung, wenn aufgrund von Frostschäden Bäume absterben.
- Totalschäden bei Erdbeeren nach Überschwemmung werden ausbezahlt.

Sie können die Versicherungssumme frei wählen und folgende Zusatzdeckungen beantragen:

- Dürreschäden bei Äpfeln und Holunder
- Aufplatzen von Kirschen nach Frostschäden
- Höhere Entschädigungen bei Hagel- und Frostschäden für Tafeläpfel der Klasse II
- Abnahmeversicherung für Erdbeeren und Johannisbeeren bei Hagelschäden größer 50 %

Ein Beispiel aus der Praxis

Ernst K. aus Weiz bewirtschaftet 10 ha Äpfel. Er hat diese mit 15.000 Euro/ha in der Obst Universal abgesichert. Am 12. Mai hat Spätfrost schwere Schäden verursacht.

Ernst K. hat von der Österreichischen Hagelversicherung eine Entschädigung in der Höhe von 97.500 Euro erhalten.



Förderung: Bund und Länder fördern Ihre Prämie für alle Wetterrisiken zu 55 %!

Obst Basis

Bei dieser Versicherung sind Schäden durch Hagel gedeckt.

Was ist in der Obst Basis versichert?

- Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Hagel Ihre Früchte sowie das zusätzlich versicherte Fruchtholz und die Junganlage beschädigt.

Sie können die Versicherungssumme frei wählen und folgende Risiken zusätzlich beantragen:

- Höhere Entschädigungen bei Hagelschäden für Tafeläpfel der Klasse II
- Abnahmeversicherung für Erdbeeren und Johannisbeeren bei Hagelschäden größer 50 %

Notizen:

Ein Beispiel aus der Praxis

Franz H. aus Wiesen bewirtschaftet 8 ha Erdbeeren. Er hat diese mit 25.000 EUR pro Hektar in der Obst Basis abgesichert. Am 10. Juni hat ein schwerer Hagel den Großteil der Ernte vernichtet.

Franz H. hat von der Österreichischen Hagelversicherung eine Entschädigung in der Höhe von 120.000 Euro erhalten (Hinweis: die Entschädigung für diesen Schadensfall hätte mit Abnahmeversicherung 180.000 EUR betragen).



Alle weiteren Produktdetails finden Sie ab Seite 12.

Obst unter Netz Universal

Diese Versicherung ist maßgeschneidert für alle Obstanlagen unter Netz.

Was ist in der Obst unter Netz Universal versichert?

- Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Hagel Ihre Früchte sowie das zusätzlich versicherte Fruchtholz und die Junganlage beschädigt.
- Entschädigt werden Frostschäden an Ihren Blüten und Früchten. Zusätzlich erhalten Sie eine Entschädigung, wenn aufgrund von Frostschäden Bäume absterben.
- Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Hagel-, Sturm- und Schneedruckschäden am Netz oder an der Netzkonstruktion entstehen. Auch Schäden an den Früchten werden ersetzt, wenn die Netzkonstruktion zusammenbricht.
- Totalschäden bei Erdbeeren nach Überschwemmung werden ausbezahlt.

Sie können die Versicherungssumme frei wählen und folgende Risiken zusätzlich beantragen:

- Dürreschäden bei Äpfeln und Holunder
- Aufplatzen von Kirschen nach Frostschäden
- Höhere Entschädigungen bei Hagel- und Frostschäden für Tafeläpfel der Klasse II
- Abnahmeversicherung für Erdbeeren und Johannisbeeren bei Hagelschäden größer 50 %
- Hagel-, Sturm- und Schneedruckschäden an Obstbäumen, wenn die Netzkonstruktion zusammenbricht
- Hagel-, Sturm- und Schneedruckschäden an Regenschutzfolien und Betriebseinrichtungen (z.B.: Bewässerungsanlagen)

Ein Beispiel aus der Praxis

Johanna B. aus Buchkirchen bewirtschaftet 5 ha Äpfel. Sie hat diese mit 15.000 Euro/ha in der Obst Netz Universal abgesichert. Ein schweres Hagelunwetter mit Sturm verursachte schwere Schäden an den Früchten. Zusätzlich ist ein Teil der Netzanlage zusammengebrochen.

Johanna B. hat von der Österreichischen Hagelversicherung eine Entschädigung in der Höhe von 35.640 Euro erhalten.

Obst unter Netz Basis

Mit dieser Versicherung sind Ihre Früchte gegen Hagel und Ihre Netzanlage gegen Hagel-, Sturm- und Schneedruckschäden versichert.

Was ist in der Obst unter Netz Basis versichert?

- Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Hagel Ihre Früchte sowie das zusätzlich versicherte Fruchtholz und die Junganlage beschädigt.
- Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Hagel-, Sturm- und Schneedruckschäden am Netz oder an der Netzkonstruktion entstehen. Auch Schäden an den Früchten werden ersetzt, wenn die Netzkonstruktion zusammenbricht.

Sie können die Versicherungssumme frei wählen und folgende Risiken zusätzlich beantragen:

- Höhere Entschädigungen bei Hagelschäden für Tafeläpfel der Klasse II
- Abnahmeversicherung für Erdbeeren und Johannisbeeren bei Hagelschäden größer 50 %
- Hagel-, Sturm- und Schneedruckschäden an Obstbäumen, wenn die Netzkonstruktion zusammenbricht
- Hagel-, Sturm- und Schneedruckschäden an Regenschutzfolien und Betriebseinrichtungen (z.B.: Bewässerungsanlagen)

Notizen:

 Alle weiteren Produktdetails finden Sie ab Seite 13.

Warum bei der Österreichischen Hagelversicherung versichern?



Schäden durch Wetterextreme, insbesondere Hagel und Frost, nehmen zu. Die finanziellen Auswirkungen sind existenzbedrohend.

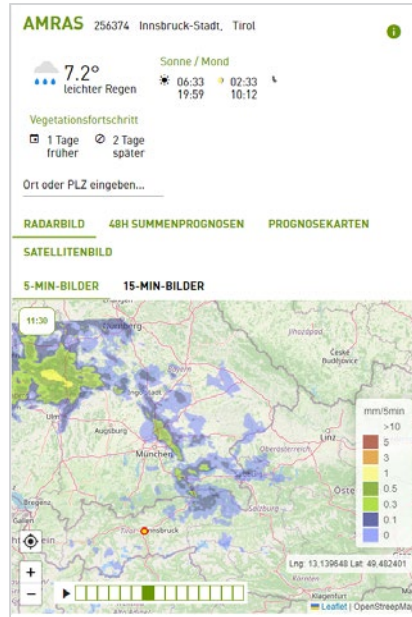


Schäden sind einfach zu melden und werden rasch und unbürokratisch abgewickelt.



Die Landwirtschaft hat ihre Werkstatt unter freiem Himmel. Mit einer Versicherung haben Sie ein kalkulierbares Einkommen.





Wetterservice

Speziell auf Ihren Standort abgestimmt:

- Punktgenauer Wetterrückblick und -prognose
- Niederschlagsradar
- Warncockpit für individuelle Wetterwarnung

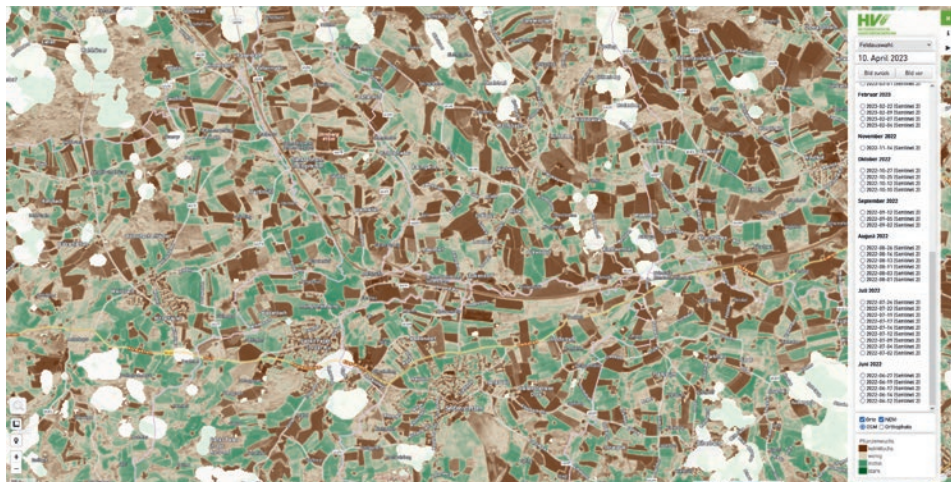
Das Wetterservice ist für alle Versicherungsnehmer kostenlos und kann im Portal und in der Hagel App abgerufen werden.



AgraSat

Beobachten Sie die Entwicklung der Vegetation auf Ihren Feldern von oben. Alle fünf Tage gibt es eine neue Aufnahme. Vergleichen Sie den Pflanzenwuchs bis zu ein Jahr zurück.

Der AgraSat ist für alle Versicherungsnehmer kostenlos.



Hagel App

Mit der Hagel App haben Sie jederzeit und überall Zugriff auf die Wetterfunktionen:

- Niederschlagsradar
- Prognose
- Analyse

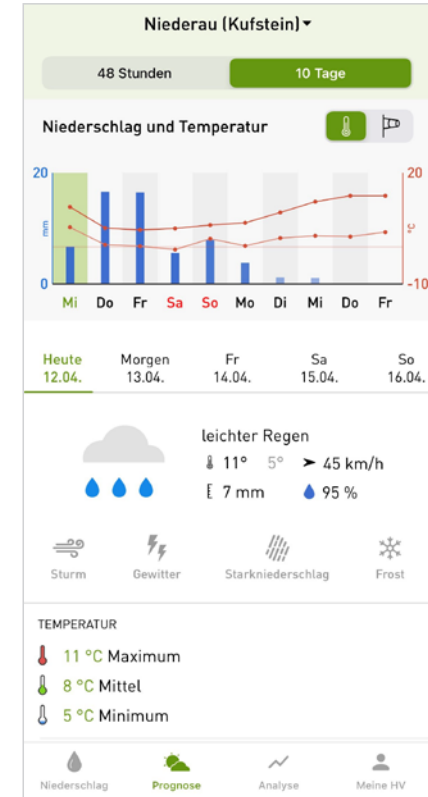
Zusätzlich können Sie rasch und einfach Schäden melden sowie Ihre Dokumente (z.B.: Schadensabrechnung,...) einsehen.

Holen Sie sich die Hagel App für unterwegs in Ihrem Play Store oder App Store - kostenlos für alle Versicherungsnehmer.

Android



iPhone



Portal

Ihre Dokumente und Vertragsdaten sind im Portal abrufbar: portal.hagel.at

Ihre persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf Ihrer Polizze.

Auf elektronische Postzustellung umsteigen und 1 % Rabatt erhalten

Aktivieren Sie jetzt die elektronische Postzustellung im Portal. Damit erhalten Sie in Zukunft alle Versicherungsunterlagen elektronisch.

Sie erhalten dafür **1 % Rabatt** auf die Hagel- und Elementarprämie.

Obst Universal/Basis - Hagel

Sie erhalten eine Entschädigung bei Hagelschäden an **Früchten**. Wählen Sie selbst die passende Versicherungssumme für jede Kultur am Antrag frei aus.

Bei Beerenobst, Holunder, Mostobst, Fruchtholz und Junganlagen beträgt der Selbstbehalt 10 % der Versicherungssumme. Bei Kern-, Stein- und Schalenobst wählen Sie aus drei Selbstbehalts-Varianten:

10-jähriger Schadensverlauf	0 %	40 %	60 %	80 %	100 %	120 %	> 120 %	Neuverträge
Variante 1	10 %	15 %	19 %	23 %	27 %	30 %	30 %	23 %
Variante 2	10 %	12 %	15 %	15 %	17 %	20 %	22 %	15 %
Variante 3	10 %	12 %	12 %	12 %	15 %	15 %	17 %	12 %

In der **Variante Klasse I** werden Tafeläpfel der Klasse II nach Hagel und Frost wie Verwertungsobst entschädigt: Diese Äpfel werden mit einer Schadensquote von 80 % statt 50 % bewertet.

In der **Großschadensversicherung** für Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren, und Holunder sichern Sie das Hagelrisiko besonders preiswert ab. Schäden durch Hagel werden in diesem Produkt ab 36 % entschädigt.

Entschädigungstabelle Großschadensversicherung*

Ertragsverlust	bis 35 %	36 %	37 %	38 %	39 %	40 %	41 %	42 %	43 %	44 %	45 %
Entschädigung	0 %	2 %	4 %	6 %	8 %	10 %	12 %	14 %	16 %	18 %	20 %
Ertragsverlust	46 %	47 %	48 %	49 %	50 %	51 %	52 %	53 %	54 %	55 %	56 %
Entschädigung	21 %	22 %	23 %	24 %	25 %	26 %	27 %	28 %	29 %	30 %	31 %
Ertragsverlust	57 %	58 %	59 %	60 %	61 %	62 %	63 %	64 %	65 %	66 %	67 %
Entschädigung	32 %	33 %	34 %	35 %	36 %	37 %	38 %	39 %	40 %	41 %	42 %
Ertragsverlust	68 %	69 %	70 %	71 %	72 %	73 %	74 %	75 %	76 %	77 %	78 %
Entschädigung	43 %	44 %	45 %	46 %	47 %	48 %	49 %	50 %	51 %	52 %	53 %
Ertragsverlust	79 %	80 %	81 %	82 %	83 %	84 %	85 %	86 %	87 %	88 %	89 %
Entschädigung	54 %	55 %	56 %	57 %	58 %	59 %	60 %	61 %	62 %	63 %	64 %
Ertragsverlust	90 %	91 %	92 %	93 %	94 %	95 %	96 %	97 %	98 %	99 %	100 %
Entschädigung	65 %	66 %	67 %	68 %	69 %	70 %	71 %	72 %	73 %	74 %	75 %

*Diese Entschädigungstabelle gilt auch für die Risiken Frost und Dürre.

Obst Netz Universal/Basis - Hagel

Sie können die Versicherungssumme für die **Früchte** selbst festlegen und aus drei Selbstbehalts-Varianten bei Hagel-, Sturm- und Schneedruckschäden an der Frucht auswählen:

- **Obst unter Netz Standard:** In dieser bewährten Variante sind die Früchte mit einem Selbstbehalt von 10 % der Versicherungssumme abgesichert.
- **Obst unter Netz Großschaden:** In dieser preiswerten Variante beträgt der Selbstbehalt ebenfalls 10 % und Schäden werden ab 26 % ersetzt.
- **Obst unter Netz Plus:** In dieser umfassenden Variante sind auch Ihre Obstbäume versichert. Sie erhalten eine Entschädigung ab einer Schadenshöhe von 26 %. Der Selbstbehalt beträgt 10 % der Versicherungssumme.

Netz, Netzkonstruktion und Obstbäume

Sie erhalten eine Entschädigung für Schäden an Netz, Konstruktion und Obstbäumen in Folge von Hagel, Sturm und Schneedruck. In der Variante Obst unter Netz Plus beträgt der Mindestschaden 500 Euro pro Hektar. Die maximale Entschädigung in Euro pro Hektar hängt vom Alter der Anlage, der Netzfarbe und der gewählten Variante ab:

Alter der Anlage in Jahren	schwarzes Netz		weißes/graues Netz		Konstruktion		Obstbäume**
	Var. Plus	V. Standard/Großschaden	Var. Plus	V. Standard/Großschaden	Var. Plus	V. Standard/Großschaden	Var. Plus
0	6.400,-	5.000,-	6.400,-	5.000,-	9.600,-	5.000,-*	12.000,-
1-5	6.400,-		5.600,-	5.000,-	9.600,-		
6	6.400,-		4.800,-	2.500,-	9.600,-		
7	6.000,-		4.000,-	2.500,-	9.600,-		
8	5.600,-		3.200,-	2.500,-	9.000,-		
9	5.200,-	5.000,-	2.400,-	1.500,-	8.400,-		
10	4.800,-	2.500,-	1.600,-	1.500,-	7.800,-		
11	4.400,-			1.500,-	7.200,-		12.000,-
12	4.000,-			1.000,-	6.600,-		10.500,-
13	3.600,-			1.000,-	6.000,-		9.000,-
14	3.200,-		1.600,-	1.000,-	5.400,-	5.000,-*	7.500,-
15	2.800,-	2.500,-	0,-	0,-	4.800,-	2.500,-*	6.000,-
16	2.400,-	1.500,-			4.200,-		4.500,-
17	1.600,-	1.500,-			3.600,-		3.000,-
18	1.600,-	1.000,-			3.000,-		3.000,-
19							
ab 20	1.600,-	1.000,-	0,-	0,-	3.000,-	2.500,-*	3.000,-

* Ist gleichzeitig auch die Maximalentschädigung bei Netz- und Konstruktionsschäden.
** Bei Abschluss einer Frostversicherung werden zusätzlich Frostschäden an Kernobstbäumen in allen Varianten ersetzt.

Haftungszeitraum
Bei Hagel und Schneedruck beginnt die Haftung nach vollendeter Blüte und nur bei gespannten Netzen. Bei witterungsbedingten Blühverzögerungen werden Schäden an Früchten vor dem Spannen der Netze bei Steinobst bis 1. Mai und bei Kernobst bis 10. Mai entschädigt. Ab dem 25. September sind auch Schäden bei eingerollten Netzen in Deckung. Bei Schneedruckschäden endet die Haftung mit 15. Oktober.

Frost

Sie erhalten in der Obst Universal und Obst unter Netz Universal eine Entschädigung bei Frostschäden an folgende Obstkulturen, wenn sie in intensiven Erwerbsobstanlagen geführt werden:

Kernobst	Äpfel, Birnen, Quitten
Steinobst	Kirschen, Weichseln, Pfirsiche, Nektarinen, Zwetschken, Pflaumen, Ringlotten, Marillen
Schalenobst	Haselnüsse, Walnüsse, Edelkastanien
Beerenobst	Erdbeeren, Aronia, Brombeeren, Himbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Heidelbeeren, Holunder (in Kombination mit dem Risiko Dürre)

Ersetzt wird der **Mengenverlust**, der durch Fruchtschäden entsteht. Bei Äpfeln, Birnen und Quitten wird zusätzlich der **Qualitätsverlust** entschädigt. Die Versicherungssumme ist gleich hoch wie für das Risiko Hagel und kann frei gewählt werden.

Sie erhalten für Fruchtschäden ab einem Ertragsverlust von 36 % eine Entschädigung, wie in der Tabelle „Großschadensversicherung“ auf Seite 12 ersichtlich.

Zusätzlich erhalten Sie Frostschäden an **Kernobstbäumen** ersetzt, wenn diese aufgrund von Temperaturschwankungen absterben. Dafür müssen die Monate Jänner und Februar überdurchschnittlich warm sein und danach Temperaturen von weniger als -15 °C auftreten. Eine Entschädigung erhalten Sie, wenn die Bäume in derselben Versicherungsperiode absterben und dadurch ein Schaden von mindestens 500 Euro pro Hektar entsteht. Die maximale Entschädigung beträgt 12.000 Euro pro Hektar, hängt jedoch vom Alter der Anlage ab (siehe Tabelle „Netz, Netzkonstruktion und Obstbäume“ auf Seite 13).

Haftungsbeginn

Ersetzt werden Schäden, die durch Frost im Frühjahr auftreten. Je nach Obstart gelten unterschiedliche Zeitpunkte für den Haftungsbeginn:

- Äpfel/Birnen/Quitten:** Rotknospenstadium
- Steinobst:** Knospenschwellen, frühestens 1. März
- Edelkastanien/Walnüsse:** Knospenaufbruch
- Haselnüsse:** frühestens 1. April
- Beerenobst** (ausgenommen Erdbeeren): Freiwerden der ersten Blütenknospe
- Erdbeeren:** Beginn der Blüte, frühestens 1. April
- Holunder:** Sichtbarwerden der Dolden

Schadenserhebung

Bei Tafeläpfeln werden Frostschäden auf Basis der Anzahl der Früchte erhoben. Diese werden mit der tatsächlichen Fruchtanzahl der Anlage verglichen.

	Standjahr	1.	2.	3.	4.	ab 5.
Fruchtzahl/ha je m Kronenhöhe	0	40.000	70.000	90.000	100.000	

Bei Walnüssen und Edelkastanien werden ausschließlich Totalausfälle einzelner Bäume bewertet. Bei folgenden Kulturen gelten Normerträge als Basis für die Schadenserhebung. Diese werden mit dem tatsächlichen Ertrag der Anlage verglichen.

Kultur	Normertrag in kg/ha*	Standjahr					
		Ertragsbasis in % des Normertrags					
Birnen	30.000 (22.500)	0	0	30	60	80	100
Zwetschken	18.000 (13.500)						
Kirschen/Weichsel	10.000 (7.500)						
Marillen	9.000 (6.750)	0	0	50	90	100	100
Pfirsiche	14.000 (10.500)						
Stachelbeeren	11.000 (8.250)						
Holunder	8.000 (3.000)	0	30	60	100	100	100

* Die Normerträge gelten bei folgenden Mindestpflanzdichten: Birnen > 1.500, Steinobst >1.000, Stachelbeeren >3.000, Holunder >450. Die Normerträge in Klammer () gelten für biologisch wirtschaftende Betriebe und Umstellungsbetriebe.

Um eine höchstmögliche Präzision in der Bewertung Ihrer Schäden zu erreichen, werden gegebenenfalls die Fruchtanzahl bei Tafeläpfeln und die angeführten Normerträge angepasst. Dies kann von Standjahr, Blühstärke, Laubwanddichte, Pflanzenanzahl sowie vom Vorhandensein von Kulturschutzmaßnahmen wie Bewässerung, Überdachungen und Hagelschutznetzen um bis zu 30 % erhöht oder reduziert werden.

Durch professionelle Frostschutzmaßnahmen reduzieren Sie das Risiko von Frostschäden. Für Flächen mit **Frostberechnungsanlagen** erhalten Sie einen Prämienrabatt von 30 %, für Obstquartiere mit fix installierten **Frostöfen oder Frostschutzkerzen** 20 %.

Bei Abschluss einer Frostversicherung sind Totalschäden bei **Erdbeeren** durch **Überschwemmung** automatisch mitversichert.

Überschwemmung Erdbeeren

Ausuferung eines Gewässers oder eine ununterbrochene Wasserfläche über mindestens 48 Stunden oder Abschwemmung ist Voraussetzung für eine Entschädigung. Es gilt dieselbe **Versicherungssumme** wie für das **Risiko Hagel**.

Eine Entschädigung erhalten Sie ab 300 Euro oder wenn mindestens 0,3 Hektar betroffen sind. Bei Schlägen, die kleiner als 0,3 Hektar sind, muss der gesamte Schlag betroffen sein.
Der Selbstbehalt beträgt zwischen 30 % und 60 % der Versicherungssumme des gesamten Schlags und entwickelt sich abhängig vom Schadensverlauf.

Bei Überschwemmungsschäden auf Erdbeerflächen, welche im Jahr vor der ersten Ernte ausgepflanzt werden, ersetzen wir innerhalb von 60 Tagen nach der Auspflanzung die Kosten für das Pflanzgut. Voraussetzung ist, dass Sie die Erdbeerfläche spätestens 14 Tage vor Schadenseintritt bekannt geben.



Optional: Aufplatzen von Kirschen nach Frost

Wenn Ihre Kirschen nach einem ersatzpflichtigen Frostschaden aufplatzen, wird dieser in dieser Zusatzdeckung als Totalschaden bewertet. Die Haftung endet mit Beginn der Fruchtreife.

Optional: Dürre

Sie erhalten in der Obst Universal und in der Obst unter Netz Universal eine Entschädigung bei Dürreschäden an **Äpfeln und Holunder**, wenn von 1. April bis 31. August

- ein Niederschlagsdefizit von $\geq 10\%$ auftritt oder
- an 30 aufeinanderfolgenden Tagen weniger als 10 mm Niederschlag fällt.

Die Versicherungssumme ist gleich hoch wie für das Risiko Hagel und kann frei gewählt werden. Sie erhalten eine Entschädigung, wenn der Ertragsverlust durch Dürre 35 % überschreitet, wie in der Tabelle „Großschadensversicherung“ auf Seite 12 ersichtlich.

Holunder ist ausschließlich in Kombination mit dem Risiko Frost gegen Dürre versicherbar. Es gilt derselbe Normertrag wie für das Risiko Frost.

Optional: Abnahmerisiko Erdbeeren

Wenn Hagel mehr als 50 % Schaden verursacht, wird die gesamte betroffene Fläche als Totalschaden bewertet, wenn Sie die verbliebene Menge vernichten.

Optional: Abnahmerisiko Johannisbeeren

Wenn Hagel oder Frost mehr als 50 % Schaden an Johannisbeeren für den Frischmarkt verursacht, werden 80 % der betroffenen Versicherungssumme entschädigt. Voraussetzung dafür ist, dass keine Johannisbeeren in Form von Trauben für den Frischmarkt in den Handel gelangen.

Optional: Regenschutzfolie und Betriebseinrichtungen

Für Regenschutzfolien und Betriebseinrichtungen stehen folgende Versicherungssummen pro Hektar zur Auswahl:

Regenschutzfolien: 10.000 €, 15.000 €, 20.000 €, 25.000 €, 30.000 €
Zusätzliche Einrichtungen: 5.000 €, 10.000 €, 15.000 €, 20.000 €

Im Schadensfall kommt für Folienschäden folgende Zeitwerttabelle abhängig vom Alter zur Anwendung:

Alter	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr	ab 11. Jahr	
Folien	100 %	90 %	80 %	70 %	60 %	50 %	30 %					30 %
VOEN Folien	100 %					100 %	90 %	80 %	70 %	60 %	50 %	40 %

Betriebseinrichtungen werden nach Vorlage der Reparaturechnungen ohne Abzug eines Selbstbehaltes entschädigt



Ansprechpartner in Ihrer Nähe

Burgenland	DI Günther Kurz	+43 664 281 83 75	g.kurz@hagel.at
Eisenstadt, Neusiedl/See	Martin Hejret	+43 664 452 51 55	hejret@hagel.at
Güssing, Jennersdorf, Oberwart	David Knöbl	+43 664 868 57 30	knoebl@hagel.at
Mattersburg, Oberpullendorf	Beatrix Schütz	+43 664 888 508 05	schuetz@hagel.at
Kärnten	DI Hubert Gernig	+43 664 281 83 76	gernig@hagel.at
Feldkirchen, Völkermarkt	Josef Kreuter	+43 664 135 62 29	kreuter@hagel.at
Hermagor, Villach, Spittal/Drau	Michael Pucher	+43 650 271 03 44	pucher@hagel.at
Klagenfurt	Christian Riepl	+43 676 951 22 99	c.riepl@hagel.at
St.Veit/Glan, Wolfsberg	Philipp Schratte	+43 664 914 28 07	schratte@hagel.at
Niederösterreich Ost	Ing. Josef Kaltenböck	+43 664 827 20 53	kaltenboeck@hagel.at
Hollabrunn, Laa/Thaya	Ing. Alexander Anker	+43 660 579 77 70	a.anker@hagel.at
Gänserndorf	Christoph Bruckner	+43 680 328 42 98	c.bruckner@hagel.at
Mistelbach	Manfred Bruckner	+43 676 474 42 97	bruckner@hagel.at
Horn, Retz, Waidhofen/Th.	Ernst Donnerbauer	+43 664 424 50 40	donnerbauer@hagel.at
Krems, Langenlois	Ing. Franz Gerstenmayer	+43 676 620 42 14	gerstenmayer@hagel.at
Korneuburg, Tulln, St. Pölten Land	Ing. Markus Hubauer	+43 676 611 49 76	hubauer@hagel.at
(Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach, Wolfsgraben)			
Niederösterreich West	Ing. Michael Gindl	+43 664 281 82 96	gindl@hagel.at
Neunkirchen, Wr. Neustadt	Ing. Franz Giefing	+43 676 445 85 80	giefing@hagel.at
Gmünd, Zwettl	Andreas Hofstätter	+43 664 120 33 70	hofstaetter@hagel.at
Amstetten, Scheibbs, Waidhofen/Y., Ybbs (südl. d. Donau)	Matthias Kaufmann	+43 664 910 49 17	kaufmann@hagel.at
Baden, Bruck/L., Mödling, Schwechat	Josef Schorn	+43 664 414 02 45	schorn@hagel.at
Krems, Melk und Ybbs (nördl. d. Donau), Zwettl	Franz Tiefenbacher	+43 676 644 44 30	tiefenbacher@hagel.at
Lilienfeld, Melk (südl. d. Donau), St. Pölten Land	Josef Wanger	+43 680 204 17 78	wanger@hagel.at
Oberösterreich	Ing. Wolfgang Winkler	+43 664 411 84 75	winkler@hagel.at
Kirchdorf/Krems, Wels, Gmunden	Martin Breitwieser	+43 650 200 49 70	breitwieser@hagel.at
Eferding, Grieskirchen, Schärding	Ing. Thomas Edlmüller	+43 664 442 65 51	edlmuller@hagel.at
Freistadt, Rohrbach, Urfahr Umgebung	Ing. Wolfgang Hofer	+43 664 501 32 00	w.hofer@hagel.at
Linz, Perg, Steyr, Vöcklabruck	DI Herwig Mayr	+43 664 281 83 79	mayr@hagel.at
Ried/Innkreis	Ing. Josef Schachinger	+43 664 520 60 91	schachinger@hagel.at
Braunau	Ing. Bernhard Seidl	+43 664 231 43 11	seidl@hagel.at
Salzburg	Matthias Hedegger, BEd	+43 664 284 36 45	hedegger@hagel.at
Flachgau, Stadt Salzburg	Josef Bachler	+43 664 433 47 42	bachler@hagel.at
Pinzgau	Josef Geisler	+43 676 576 11 33	geisler@hagel.at
Lungau, Pongau	Franz Gappmayer	+43 680 247 73 43	gappmayer@hagel.at
Tennengau	Matthias Hedegger, BEd	+43 664 284 36 45	hedegger@hagel.at
Steiermark	Ing. Josef Kurz	+43 664 827 20 56	kurz@hagel.at
Murau, Murtal, Leoben, Liezen	Ing. Roman Fixl	+43 664 864 26 85	fixl@hagel.at
Südoststeiermark (Feldbach, Radkersburg)	Martin Hackl	+43 664 208 16 47	hackl@hagel.at
Bruck-Mürzzuschlag, Hartberg-Fürstenfeld	Richard Kulmer	+43 664 410 80 02	kulmer@hagel.at
Graz, Graz Umgebung, Weiz	Johann Maier	+43 664 423 90 81	maier@hagel.at
Deutschlandsberg, Voitsberg, Leibnitz	Wolfgang Weinzerl	+43 664 383 65 83	weinzerl@hagel.at
Tirol	Ing. Norbert Jordan	+43 664 281 83 74	jordan@hagel.at
Kitzbühel, Kufstein, Lienz, Schwaz	Karl Anker	+43 676 758 22 23	k.anker@hagel.at
Imst, Innsbruck, Landeck, Reutte	Andreas Jäger	+43 664 124 38 72	jaeger@hagel.at
Vorarlberg	Michael Meusbürger	+43 664 780 703 16	meusbuerger@hagel.at
Daniel Fitsch		+43 664 486 39 07	fitsch@hagel.at
Wien	DI Sabina Herndlhofer-Tuma	+43 664 827 20 63	herndlhofer-tuma@hagel.at

Folgen Sie uns:

   hagelversicherung

   hallovernunft

www.hagel.at



ÖSTERREICHISCHE HAGELVERSICHERUNG

     [hagelversicherung](#)

   [hallovernunft](#)

www.hagel.at

Herausgeber:

Österreichische Hagelversicherung WaG
Lerchengasse 3–5, 1080 Wien
+43 1 403 16 81-0, office@hagel.at

Druck:

Print Alliance HAV Produktions GmbH
Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau

Satz- und Druckfehler vorbehalten. In jedem Fall gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen i.d.g.F.

Hinweis: Dieser Folder bietet eine Kurzinformation über unsere Produkte, ist aber kein Angebot im rechtlichen Sinn. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.

Wir sind



Klimabündnis
Betrieb



qualityaustria

SYSTEMZERTIFIZIERT
ISO 9001:2015 NR.10045/0

Mehr
Infos:

